

V0857/23

Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herrichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.10.2023

Wie bereits im Kulturausschuss besprochen, sei dies eine gute Möglichkeit das Thema Sanierung und Interim zu lösen, so Herr Engert.

Stadtrat Deiser merkt an, dass bei der Infoveranstaltung seitens Herrn Fall angeregt worden sei, eine Visualisierung hinsichtlich des Unterbringens am Standort zu erstellen. Dies mache seines Erachtens Sinn, da dieser Bau ja bis zu sieben Jahre dort stehen werde. Auch bestehe noch die Frage, ob weitere Infrastruktur wie Lagerräume notwendig seien.

Die Positionierung sei nur in einer Variante möglich, da der Eingang auf der Stadtseite und das Foyer auf der hinteren Seite zum Glacis aufgestellt werden könne. Für Herrn Engert seien die Ausführungen von Stadtrat Deiser nicht klar, denn eine Visualisierung könne nicht über die Interimslösung entscheidend sein.

Das Bauvolumen sei mit dem früheren Hallenbad identisch. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Präsentation bis zur Stadtratssitzung zu.

Dies sei nach den Worten von Herrn Hoffmann bereits skizzenhaft durch das Hochbauamt erfolgt. Von der Größe her spreche nichts dagegen.

Für Stadtrat Wöhrl ist die Interimsspielstätte eine gute Lösung. Er mahnt aber an, die Kosten im Auge zu behalten und nicht alles neu zu erfinden. Dabei verweist er auf die Steigerung von 5 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro. Das Projekt solle wirklich als Interimslösung betrachtet werden und nicht mit viel Bürokratie und großem Aufwand aufgesetzt werden.

Der Preisunterschied liege bei der Brutto-Netto-Betrachtung, so Herr Engert. Da anfangs noch nicht bekannt gewesen sei, in welcher Höhe die Mehrwertsteuer oder Zoll anfalle, habe man dies als die richtige Darstellung betrachtet. Nach Rücksprache mit der Kämmerei sei inzwischen eine Bruttoausweisung gewählt worden.

Nach gewissen Unsicherheiten sei der Puffer so gesetzt worden, dass man aus heutiger Sicht unter diesem Betrag bleibe. Herr Hoffmann gehe von weniger aus, da der Großteil insbesondere der Einbauten ja wiederverwendet werden könne.

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob dies mit einer Holzständerbauweise verglichen werden und unter der Möglichkeit „fliegender Bau“ aufgestellt werden könne. Somit könne man evtl. einige Vorschriften umgehen. Stadtrat Böttcher bittet um eine fixe Kostenaufstellung bis zur Stadtratssitzung.

Es sei eher von einem Holztafelbau auszugehen, da es sich um große Elemente, welche als Tafel demontiert werden, handelt. Diese werden in Gebinden auf LKWs transportiert. Die Tragstruktur komme jedoch als Ständer in größeren und längeren Einheiten. Unabhängig von der Konstruktionsart käme aber Voraussicht eine Genehmigung als „Fliegender Bau“ nach BayBO nicht im Betracht. Ein „fliegender Bau“ dürfe nicht länger als fünf Jahre stehen. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt werde dieses aber in allen Fragen eine möglichst wohlwollende Prüfung vornehmen.

Bei einem Provisorium solle eine möglichst niederschwellige Abwicklung erfolgen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Engert verweist auf Gespräche mit Frau Benner-Hierlmeier. Diese habe signalisiert, dass es keine unüberwindlichen Hindernisse zur Genehmigung gebe. Das Thema Steuer könne seines Erachtens nicht bis zum nächsten Stadtrat abschließend geklärt werden. Hierzu müsse erst geklärt werden, welche Steuer die Schweiz übernehme und um welche Rechtsform es sich handelt.

Diese Chance solle nun genutzt werden, so Stadtrat Mißbeck. Er bittet auch um eine konkrete Kostenaufstellung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.